

Anhang 2

Datenschutz

1. Zur Erfüllung des Vereinszwecks ist es notwendig, unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes die folgenden personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern zu erfragen, sowie digital zu speichern und zu verarbeiten:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum
 - Anschrift
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Bankverbindung

Die Mitglieder stimmen durch Unterzeichnen des Datenerhebungsformulars bei Vereinseintritt der Verarbeitung ihrer Daten im vorgenannten Umfang zu.
2. Nach jeder Mitgliederversammlung wird eine aktuelle Namensliste der Mitglieder an die Mitglieder versandt. Darüber hinaus bestimmt jedes Mitglied, welche zusätzlichen Daten (E-Mail, Telefon, Adresse) in die Liste aufgenommen werden dürfen.
3. Sämtliche Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt.
4. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie Widerruf der Einwilligung.
5. Es ist allen für den Verein tätigen Personen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder Dritten zugänglich zu machen.
6. Sobald der Verein die Mitgliedschaft in der Gesellschaft der deutschsprachigen Weinbruderschaften (GDW) erreicht hat, ist der Verein verpflichtet, die Anzahl der Mitglieder zu melden sowie für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen notwendige Daten teilnehmender Mitglieder (Name, Anschrift, E-Mail) weiterzugeben.
7. Der Vorstand ist berechtigt, zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten gegenüber Behörden und Versicherungen, befugten Personen oder Behörden Einblick in das Mitgliederverzeichnis zu gewähren.
8. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen werden Fotos, insbesondere von Vorstandsmitgliedern sowie vortragenden Personen aufgenommen, an Print- und digitale Medien weitergegeben sowie auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht. Jedes Mitglied kann der Veröffentlichung von Einzelfotos widersprechen.
9. Zuständig für die Einhaltung von DSGVO und BDSG ist der hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.